



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss
Gutenbergstraße 13
10587 Berlin

Dr. Josephine Tautz
Ministerialrätin
Leiterin des Referates 213
"Gemeinsamer Bundesausschuss,
Strukturierte Behandlungsprogramme
(DMP), Allgemeine medizinische Fragen in
der GKV"

HAUSANSCHRIFT	Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT	11055 Berlin
TEL	+49 (0)30 18 441-4514
FAX	+49 (0)30 18 441-3788
E-MAIL	213@bmg.bund.de
INTERNET	www.bundesgesundheitsministerium.de

vorab per Fax: 030 – 275838105

Berlin, 31. August 2020

AZ 213 – 21432 - 58

**Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses gem. § 91 SGB V vom 18. Juni 2020
hier: 22. Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL):
Änderung der Anlage 13 (DMP Herzinsuffizienz) und Anlage 15 (DMP chronischer
Rückenschmerz)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von Ihnen gemäß § 94 SGB V vorgelegte o.a. Beschluss vom 18. Juni 2020 über eine Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie wird nicht beanstandet.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Das Bundesministerium für Gesundheit geht davon aus, dass der G-BA im Rahmen seiner Beobachtungspflicht als Normgeber weiterhin im Blick behält, ob mit der vorgenommenen Richtlinienänderung die Anforderungen an Schulungen nun hinreichend praxisnah ausgestaltet sind, dass die Umsetzung der strukturierten Behandlungsprogramme in der Versorgung erfolgen kann. Sollte sich im Rahmen der Zulassungsprüfung der einzelnen Programme durch das Bundesamt für Soziale Sicherung zeigen, dass die vom Gesetzgeber intendierte Einführung einer koordinierten Behandlung der betreffenden Erkrankungen nach der jeweils besten, verfügbaren Evidenz im Rahmen der DMP an der Höhe der Anforderungen an Schulungen scheitert, wären vom G-BA ggf. weitere Anpassungen zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Josephine Tautz